

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme
Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung
Band: 32 (1975)
Heft: 5

Artikel: Bundesamt für Wohnungswesen perfekt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der zweite Symposiumstag soll ganz dem Austausch von Erfahrungen mit der klassischen Abwasserreinigung gewidmet werden, wobei es in erster Linie darum geht, diese Erfahrung beim Neubau und bei der Erweiterung von Kläranlagen auszuwerten. Es wird hier über Erfolge und Misserfolge der Abwasserreinigung an praktischen Beispielen in verschiedenen Ländern berichtet werden. Besonders sollen auch Störungen und Schäden an kommunalen Kläranlagen besprochen werden, die durch industrielle Abwässer hervorgerufen werden. Ein nicht zu vernachlässigendes Sonderproblem stellt die Geruchsfrage dar, über welche ebenfalls Erfahrungen mitgeteilt werden sollen.

Beim Thema des dritten Tages, der weitergehenden Abwasserreinigung,

geht es darum, die heute vorhandenen Erfahrungen auf dem Gebiet der weitergehenden Abwasserreinigung darzulegen. Es sind nicht nur Übersichtsvorträge vorgesehen, vielmehr soll Einblick gegeben werden in die praktischen Schritte der Verwirklichung, auch wenn erst die Vorbereitungsphase im Gang ist.

Der vierte Tag des Symposiums ist der Abfall- und Schlammabeseitigung gewidmet. Die Verwertung des Schlammes in der Landwirtschaft hat nicht nur wirtschaftlich, sondern auch in bezug auf den Stoffkreislauf eine so grosse Bedeutung, dass verschiedene Referate sich mit dieser Art der Schlammabeseitigung befassen. Daneben sollen auch Betriebserfahrungen mit Verfahren der künstlichen Schlammabwäs-

serung mitgeteilt werden. Eine besondere Sorge bei der Beseitigung der festen Siedlungsabfälle gilt dem Schutz des Grundwassers. Nachdem verschiedene Grossversuche durchgeführt worden sind, soll über deren Ergebnisse und Schlussfolgerungen berichtet werden. Je weiter die Abwasserreinigungsmassnahmen voranschreiten, desto grösser wird die Bedeutung der Verschmutzung, die durch die Regenüberläufe bei Mischkanalisationen den Gewässern zugeführt wird. Am Nachmittag des vierten Symposiumstages soll deshalb neben den Vorträgen der Themengruppe «Sinnvolle Abfall- und Schlammabeseitigung» noch über Sanierungsmöglichkeiten im Rahmen dieses Sonderproblems berichtet werden.

Zielstrebige Weiterführung des baulichen Gewässerschutzes nicht in Frage stellen

pl. Die Eidgenössische Gewässerschutzkommission ist einhellig der Auffassung, dass die Finanzrestriktionen des Bundes die zielstrebige Weiterführung des baulichen Gewässerschutzes nicht in Frage stellen dürfen. Im Geschäftsbericht 1974 der Kommission heisst es dazu, es müssten Mittel und Wege gefunden werden, damit zwei Jahre nach Inkrafttreten des neuen Gewässerschutzgesetzes die allgemeine

Bereitschaft zur Durchführung der Abwassersanierung nicht brüsk gebremst werde. Die Kommission hat deshalb einen Finanzierungsausschuss eingesetzt, der Vorschläge erarbeiten soll, wie den finanziellen Schwierigkeiten begegnet werden kann.

Der Bundesrat hat zu diesem Problem unlängst im Rahmen einer Antwort auf eine Interpellation Stellung genommen. Die Bundesausgaben für Gewäs-

erschutz haben – entgegen den meisten andern Budgetposten – 1974 eine Zunahme erfahren. Den Bedürfnissen der Kantone konnte im vergangenen Jahr soweit entsprochen werden, dass keine wesentlichen Bauvorhaben zurückgestellt werden mussten.

Auch im Hinblick auf die Einhaltung der Zehnjahrfrist ist der Bundesrat – wie er in der Antwort auf eine Interpellation im Nationalrat festhält – der Auffassung, dass es auch mit beschränkt zur Verfügung stehenden Geldmitteln *gelingen muss, alle wirklich wesentlichen Abwassereinleitungen bis 1982 zu sanieren*. Dass gegebenenfalls für die Aufhebung von weniger wichtigen Verunreinigungsquellen längere Fristen anzusetzen sind, lasse sich unter den heute finanziellen Gegebenheiten leider kaum umgehen.

Bauen

Bundesamt für Wohnungswesen perfekt

Mit der Inkraftsetzung des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes ist neu das Bundesamt für Wohnungswesen geschaffen worden. Zum Direktor dieses Amtes hat der Bundesrat den 43jährigen Fürsprecher *Thomas C. Guggenheim* gewählt. Der gebürtige St. Galler bekleidete seit dem 1. Januar

1974 das Amt des Delegierten für Wohnungsbau. Vizedirektor wird der 56jährige *Franz Xaver Suter*, von Luzern und Sins, seit fünf Jahren Chef des Eidgenössischen Büros für Wohnungsbau. Das neue Bundesamt führt die Aufgaben des Delegierten und des Büros für Wohnungsbau fort.